Mittwoch, den 12. Januar.

Thorner  Zeitung.

Nro. 9. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

12. Januar 1795. Oeffentliche Feier der Vermählung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm III.

Telegraphische Depesche
der Thorner Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

Paris, 10. Januar. Wie verlautet, tödtete Prinz Peter Napoleon durch einen Pistolenschuß den Redacteur der „Marseillaise" Victor Noir, welcher ihm im Auftrage eines Mitarbeiters eine Duellforderung überbrachte.

Angekommen 1 Uhr Mittags.

Paris, 11. Jan. Ein Decret des Kaisers beruft den Hohen Gerichtshof Behufs Feststellung der Thatsachen bezüglich der dem Prinzen Pierre Bonaparte zur Last gelegten Tödtung des Redacteurs der „Marseillaise" Victor Noir, ein. Der Prinz gestellte sich noch gestern zur Haft und wurde nach der Conciergerie gebracht.

„Journal officiel" meldet: Der Kaiser genehmigte den Bericht des Justizministers, wonach die erlassene Amnestie auch auf Ledru Rollin Anwendung finden soll.

Tagesbericht vom 10. Januar.

Karlsruhe, 9. Januar. Die Zusammenkunft süddeutscher Abgeordneten der nationalliberalen Partei hat heute hier stattgefunden. Es waren 50 badische, 20 würtembergische und 7 hessische Abgeordnete anwesend. Unter den badischen Abgeordneten befanden sich die Fürsten Löwenstein und Hohenlohe-Langenburg, sowie die badischen Minister, welche Abgeordnete sind, unter den würtembergischen Hölder, Römer, Elben und Zeller, unter den hessischen Metz, Dernberg, Wedekind und Bamberger. Die Baiern hatten ihre Abwesenheit mit der Eröffnung des Landtages entschuldigt. Gestern Abend hatte eine gesellige Zusammenkunft stattgefunden. Heute Vormittag wurde ein provisorischer Ausschuß von 9 Mitgliedern gewählt (Lamey, Bluntschli, Kiefer, Hölder, Römer, Müller, Metz, Bamberger und Dernberg) um, gegenseitige Fühlung herzustellen und für Erforderliches Vorkehrungen zu treffen, namentlich auch bezüglich der Presse. Vorort bleibt für's erste Karlsruhe. Nachmittags fand ein Festmahl von 100 Gedecken statt, bei welchem viele patriotische Toaste ausgebracht wurden und der badische Standpunkt in der nationalen Frage begeisterte Anerkennung fand. Gutem Vernehmen nach wird der Ausschuß der süddeutschen Nationalliberalen seine Thätigkeit damit beginnen, die baierischen Gesinnungsgenossen zum Beitritt aufzufordern.

Wien, 10. Jan., Das „Tageblatt" meldet: Gestern fand eine Besprechung der deutschen Mitglieder des Adreßausschusses in Anwesenheit der Majoritätsgruppe des Ministeriums statt. Die Minister verweigerten die Vorlage des von ihnen beim Kaiser eingereichten Memorandums, und bezeichneten die in dem Memorandum der Minorität aufgestellte Forderung, auf Berufung des Reichsraths ad hoc als eine Art von Verfassungssistirung. Die Minister perhorresciren keineswegs eine Aenderung der Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege; das Wichtigste sei jedoch die Durchführung der Verfassung. Die Erklärung der Minister wurde von den Anwesenden mit Befriedigung aufgenommen.

Paris, 10. Januar. Das „Journal officiel" veröffentlicht ein kaiserliches Decret vom 9. d., die Bestimmungen über die Einführung von Gußeisen betreffend. Dasselbe wird in unverarbeitetem Zustande unter den bisherigen Bestimmungen zugelassen werden. Ist dasselbe jedoch schon in Formen gegossen, so kann es nur unter diesen Bestimmungen eingelassen werden, wenn es zur Ausführung bestimmter Arbeiten aus Gußeisen verwendet werden soll. Eisen und andere Metalle werden nur unter der Bedingung, daß dieselben direct in die Schmelzhütten zur Verarbeitung gehen, zugelassen. Eisen, das durch Holzkohlen gewonnen ist, darf nicht gegen eingeführtes durch Coaks erzeugtes Eisen bei der Ausfuhr compensirt werden. Import-Credite sollen nur auf Beschluß der Commission für Kunst und Gewerbe bewilligt werden.

Ein anderes Decret vom 9. d M. verfügt, innerhalb 4 Monaten sollen Gewebe von reiner oder gemischter Baumwolle nach den bisherigen Bestimmungen über temporären Import nicht mehr zugelassen werden.

Nach Berichten aus Bordeaux hat daselbst zu Gunsten der Handelsmarine ein großes Meeting stattgefunden, bei welchem Pouyer-Fuertier mehrere Stunden unter großem Beifall gegen die Handelsverträge und das Gesetz bezüglich der Freiheit der Flaggen sprach. Latapie und Labat sprachen in ähnlichem Sinne.

Rom, 8. Januar. Einige der äußersten römischen Fraction angehörende Mitglieder des Concils haben eine Petition an den Papst verfaßt und unterzeichnet, welche sich für die Erklärung der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes ausspricht.

Landtag.

43. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. d. M. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Vorberathung der Kreisordnung. Die Berathung beginnt mit dem zweiten Abschnitt (von dem Gemeindevorsteher- und Schöffenamte, sowie von der Ortsverwaltung der selbstständigen Gutsbezirke).

§ 20. (Zusammensetzung des Gemeindevorstandes) wird, nachdem Abg. v. Bonin (Genthin) ein von ihm zu diesem Paragraph gestelltes Amendement zurückgezogen, ohne Debatte angenommen.

§ 21. lautet: „Die Gemeindevorsteher und die Schöffen werden von der Gemeindeversammlung, beziehungsweise Vertretung aus der Zahl der stimmberechtigten Gemeindemitglieder durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahlen erfolgen nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements." Hierzu liegen folgende Amendements vor: 1) vom Abg. Frhr. v. d. Reck: den § 21 folgendermaßen zu fassen: „Die Gemeindevorsteher und Schöffen werden vom Landrath auf das Gutachten des Amtshauptmanns und nach Anhörung der Gemeindeversammlung auf 6 Jahre ernannt." 2) Abg. v. Mitschke-Collande beantragt: nach den Worten „die Gemeindevorsteher und Schöffen werden" die Worte:

Auf dem Huronensee und im Urwalde.

Nach der Erzählung eines englischen Officiers.

Es sind jetzt viele Jahre her, daß ich auf einer Insel im oberen Theile des Huronensee's garnisonirte.

Wir pflegten diese Militair-Station den „streitigen Posten" zu nennen, denn die Amerikaner hatten, da die Insel innerhalb ihres Territoriums lag, schon seit längerer Zeit Ansprüche darauf erhoben, während die englische Regierung, ohne diese Ansprüche geradezu in Abrede zu stellen, jenes kleine Eiland noch immer in factischem Besitze behielt. Wir, ihre Diener, ließen also nach wie vor dort die Flagge unseres Landes im Winde wehen und feuerten an Geburtstagen in der englischen Königsfamilie unsere Salutschüsse durchaus mit derselben Regelmäßigkeit und Feierlichkeit ab, als wenn unser Fort statt an jenem weit entlegenen, einsamen Orte, mitten in London gestanden hätte, denn zu jenen Tagen war der ganze District des Huron noch eine einzig und allein vom Jäger und der Rothhaut betretene ungeheure Wildniß.

Es war nur eine Handvoll Engländer, die dort inmitten vieler Indianer lebte, trotz unserer geringen Anzahl aber fiel dennoch eines Tages eine entsetzliche That unter uns vor, die unsere Zahl noch mehr verminderte.

Da sich dies glücklicher Weise während des Sommers zutrug, wo die Wege zwischen uns und der Colonie offen waren, so benutzten wir die erste Gelegenheit, den Verbrecher nach dem Hauptquartier seines Regiments hinüber transportiren zu lassen.

Zwei Monate darauf traf jedoch dann ein indianisches Kanoe mit einem Boten bei uns ein, der den Befehl überbrachte, daß alle Zeugen der blutigen That sich nach Torento zu begeben hätten, um dort bei der Untersuchung gegen den Gefangenen vernommen zu werden. Im Falle, daß es an anderen Beförderungsmitteln fehlen sollte, lautete die Ordre, seien Kanoes der Indianer zu benutzen.

Zu meiner großen Bekümmerniß gehörte auch ich zu den Zeugen und da wir nur wenig Zeit übrig hatten, so traten wir, ein anderer Officier, vier Soldaten und ich, bereits nach drei Tagen in zwei unter gellendem Geschrei von Indianern geruderten Kanoes unsere mehr wie fünfhundert Meilen weite Fahrt über den See an. Hätte uns nicht stets der Zweck unserer Reise im Sinne gelegen, so wäre diese eine ganz angenehme gewesen. Die kräftig und gewandt gehandhabten Ruder, und wenn der Wind uns günstig war, ein außerdem noch aufgespanntes leichtes Segel trieben unsere kleinen, behenden Böte mit großer Schnelligkeit an steilen Bergen, felsigen Vorgebirgen und sich wellenförmig unabsehbar ausdehnendem, noch jetzt in den herrlichsten Farben des Herbstes schillernden Urwald bedeckten Landstrecken vorüber, während sich dem Auge hier dann wieder ein tiefer Einschnitt des See's in's Land zeigte oder dort Wasserfälle, welche mit wildem Geheule die Wogen unbekannter Flüsse zuführten.

Wie wir so an diesen verschiedenartigsten Landschaftsbildern vorüberglitten, war darunter kaum ein einziges, von welchem unser Steuermann nicht irgend eine wilde Legende von Rache, Liebe oder indianischem Heldenmuthe zu erzählen wußte, uud während wir ihm lauschten, vermochten wir uns gar häufig mit großer Leichtigkeit in den Gedanken hineinzuträumen, als sähen wir in dem Redenden, mit dem edlen Gesicht, der stolzen Körperhaltung und dem vom Scheitel herabwehenden Kriegshaarbüschel den Helden seiner Geschichten in eigner Person vor uns. Diesen Haarbüschel in der Mitte des Scheitels trug von seinem ganzen Stamme jetzt allein nur noch Ney Keemie, genannt der Donner, denn obgleich er einem besiegten und großen Theils schon ausgerottetem Volke angehörte, so vermochte der junge Ojibbeway doch nicht zu vergessen, daß er der Sprößling einer langen Linie von Häuptlingen war.

Zweimal des Tages pflegten wir zu landen, um zu kochen und zu ruhen. Kam dann die Nacht heran, so zogen wir unsere Kanoes auf den Strand, schlugen unsere Zelte auf, zündeten ein Feuer an und schliefen dann friedlich und ruhig, bis wir beim Tagesanbruch erwachten und unsere Reise auf's Neue antraten.

Als wir endlich am nnteren Ende des Sees anlangten, wo wir unsere Kanones verlassen mußten, waren wir froh, von einem Ansiedler in der Nähe einen Wagen ohne Federn geliehen zu erhalten, um mit diesem unsere nun noch etwa hundert Meilen weite Reise durch rauhe, fast noch ganz weglose Landstrecken fortsetzen zu können.

Unsere Ankunft in Torento schien die dortige Staatsangestellten etwas in Verlegenheit zu setzen. Seit die Citation an uns erlassen, war ein neuer Gouverneur eingetroffen, der, wie das so häufig der Fall ist, seine Wirksamkeit durch ein demjenigen seines Vorgängers ganz entgegengesetztes Verfahren einleitete.

Sein erstes war, daß er den Entschluß faßte, unsere Insel sofort den Amerikanern zu übergeben, eine Neuigkeit, die uns iu der That in nicht geringes Erstaunen versetzte, wirkliche Bestürzung aber fühlte ich, als ich erfuhr, daß vom Erie-See auch bereits ein Schiff abgegangen sei, um die Truppen abzuholen, denn ich hatte auf jener entfernten Insel das Theuerste auf Erden zurückgelassen, und in welcher traurigen Lage befanden sich die Meinigen nicht, wenn jenes Schiff in meiner Abwesenheit ankam. Es blieb mir unter solchen Verhältnissen nur Eines übrig, obgleich es immerhin eine große Frage war, ob es mir noch nützen konnte. Ich mußte sogleich in größter Eile wieder über den See zurückfahren, um womöglich noch vor dem Schiffe auf der Insel einzutreffen.

Der andere Officier, der keine Familie zurückgelassen, und die Soldaten blieben in Torento zurück, so daß ich der einzige Rückpassagier in den Kanoes war. Ich beschloß also, die Zelte nnd die übrigen schwereren Gegenstände in dem größeren Boote unterzubringen und mich in dem Kleineren und Leichteren voraufrudern zu lassen.

Um die indianische Besatzung der Kanoes anzuspornen mich durch den äußersten Aufwand ihrer Kraft und Geschicklichkeit so schnell es nur irgend möglich sein mochte, über den See hinüber zu schaffen, verhieß ich denselben eine Belohnung, deren Größe sich nach der Zeit richten sollte, die wir zur Fahrt gebrauchen würden.

Es war jetzt gerade um die Mitte des Monats October, der milde, schöne Sommer, welcher unsere Reise den See hinunter zu einer so angenehmen gemacht hatte, war vorüber und statt dessen fegten jetzt die kalten, scharfen, Winde, welche dem strengen nordischen Winter in jenen Gegenden vorherzugehen pflegen, über See und Wälder dahin, jagten auf Ersterem dunkle, hohe Wogen umher und schüttelten in den Letzteren Myriaden von Blättern von den Bäumen. Himmel und See sahen allerdings wenig günstig für eine Reise in gebrechlichen Kanoes aus, doch blieb mir nun einmal keine Zeit mehr zu langer Ueberlegung und meine Indianer boten der Natur mit demselben ruhigen Muthe die Stirn, mit welchem ihre Vorfahren den Kriegspfad beschritten hatten, da vom Ney Keemie nur die kühnsten und kräftigsten seiner jungen Männer zur Begleitung ausgewählt worden waren.

Brav und tüchtig erfüllten sie denn auch Alle die übernommene Pflicht.

Bevor der Morgen anbrach, saßen sie bereits an

„von dem mit seinem Gutsbezirk angrenzenden Gutsbesitzer und“ einzuschalten und ferner nach den Worten „kann berechtigen“ zu setzen: „angesessenen“. 3) die Abgg. v. Hoverbeck und Böhmer beantragen folgenden Zusatz zu § 21: „Stimmberechtigtes Gemeindemitglied ist jeder großjährige Mann, der im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte ist und zu den Gemeindelasten beiträgt.“ — Abg. Frhr. v. d. Reck rechtfertigt sein Amendement in einem längeren Vortrage, ist jedoch auf der Journalistentribüne absolut unverständlich. — Abg. v. Hoverbeck: Von großem Interesse ist es mir gewesen, daß der Vorredner dem Minister des Innern und seiner Vorlage republikanische Tendenzen vorwirft. Ich spreche den Minister davon frei. (Heiterkeit.) Der Vorredner hat ferner behauptet, daß die Vorlage des Ministers ein hinteres Janusgesicht habe; ich behaupte, sein Antrag hat zwei hintere Janusgesichter: ein absolutistisches und ein bureaukratisches. (Heiterkeit) Mein Vorschlag geht davon aus, daß die Gemeinde nicht berechtigt sein soll, Jemand einen Pfennig Steuer abzunehmen, wenn sie ihm nicht das Wahlrecht gewährt. Ich glaube, Sie müssen meinen Antrag annehmen. — Abg. v. Mitschke-Collande betont die Trennung der kleineren Gutsbezirke von den Gemeinden, durch welche den letzteren Lasten auferlegt würden, welche nicht gerade geeignet seien, das conservative Element zu stärken. Die Lasten der Gemeinden seien in der neusten Zeit immer mehr gestiegen, sein Amendement sollte dem Uebelstande entgegentreten. Den Census werde man nicht ganz aus dem Wege schaffen können, es komme aber darauf an, ihn richtig zu treffen. — Abg. v. Hennig erklärt sich gegen alle Amendements. Es sei außerordentlich schwierig, gegenwärtig schon zu bestimmen, wie in Zukunft das Gemeindewahlrecht gestaltet werden soll. Deshalb empfehle er die Ablehnung des Amendements Hoverbeck. Die Einschränkungen, welche das Amendement Mitschke-Collande einführen wolle, könne er nicht acceptiren, es würde auch durch dieses Amendement der künftigen Organisation der Gemeinden vorgegriffen werden. — Abg. v. Behr (Greifswald) rechtfertigt folgendes, von ihm gestellte Amendement: § 21 dahin zu fassen: „Gemeindevorsteher und Schöffen werden vom Kreis Ausschuß, nach Anhörung der Gemeinde, resp. der Vertretung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.“ — Der Regierungs-Kommissar Persius erklärt sich gegen alle Amendements im Sinne des Abg v. Hennig. — Abg. Solger weist auf den großen Unterschied zwischen Staats- und Gemeindewahlrecht hin. Er hofft, daß man jetzt auf dem Wege sei, ein neues System zu finden; das allgemeine Wahlrecht aber bei dieser Gelegenheit in der Kreisordnung einzuführen, halte er für sehr gefährlich. — Abg. Dr. Virchow bestreitet, daß das Amendement Hoverbeck die Einführung des allgemeinen Stimmrechts bezwecke. — Minister des Innern: Meine Gedanken über die künftigen Organisationen kann ich hier nicht aussprechen, wie der Vorredner verlangt, da diese Gedanken sich je nach der Zeit noch ändern können. Der ganze Zusammenhang der organischen Gesetze ist zu groß, um auf einmal bewältigt werden zu können; man muß mit einem Gesetze beginnen, um darnach die andern Gesetze formuliren zu können. Wir kommen desto schneller zur Landgemeinde-Ordnung, je schneller Sie mit der Kreisordnung fertig werden. — Bei der Abstimmung werden sämmtliche Amendements abgelehn, § 21 der Regierungsvorlage wird angenommen. — § 22 lautet: „Die Wahl der Gemeindevorsteher und der Schöffen erfolgt auf sechs Jahre. Nach dreijähriger Dienstzeit können die Gemeindevorsteher auf zwölf Jahre oder auf Lebenszeit gewählt werden.“ — Hierzu liegen folgende Amendements vor: 1) vom Abg. Wachler, § 22 dahin zu fassen: „Die Wahl der Gemeindevorsteher ꝛc. erfolgt auf sechs Jahre. Bei einer Wiederwahl derselben Personen nach Ablauf ihrer Amtsperiode kann dieselbe auf zwölf Jahre erfolgen.“ 2) Abg. v. Hennig beantragt: statt „sechs Jahre“ zu setzen: „drei Jahre“. — Die Abgg. Graf Schwerin und Bonin empfehlen das Amendement v. Hennig, weil durch dasselbe das Interesse an den Wahlen rege gehalten werde. — Abg. v. Brauchitsch (Flatow) spricht für die Wahl auf Lebenszeit, event. für die Regierungsvorlage. Eine dreijährige Wahlperiode sei zu kurz, drei Jahre brauche der Schulze, um sein Amt verwalten zu lernen. — Bei der Abstimmung wird Alinea 1. des § 22 nach dem Amendement v. Hennig angenommen, Alinea 2. wird gestrichen. § 22 lautet danach: „Die Wahl der Gemeindevorsteher und der Schöffen erfolgt auf drei Jahre.“

§ 23. (Ungerechtfertigte Ablehnung eines Amtes) wird im Einverständniß mit der Regierung nach einem Amendement des Abg. v. Hennig angenommen.

§ 24: „Die gewählten Gemeinde-Vorsteher und Schöffen werden von dem Landrathe auf das Gutachten des Amtshauptmanns bestätigt. Diese Bestätigung kann nur nach Anhörung des Kreis-Ausschusses versagt werden. Wird die Bestätigung versagt, so ernennt der Landrath auf den Vorschlag des Amtshauptmanns nach Anhörung des Kreis-Ausschusses den Gemeinde-Vorsteher, beziehungsweise Schöffen auf drei Jayre.“ — Abg. v. Hennig beantragt: a) statt „von dem Landrathe“ zu setzen „von dem Kreisausschuß“; b) den zweiten Absatz zu fassen: „Diese Bestätigung darf nur versagt werden 1) wenn der Gewählte sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet; 2) wenn er wegen Krankheit oder Aufenthalt außerhalb der Gemeinde nicht im Stande sein würde, die Geschäfte ordnungsmäßig zu führen, 3) wenn er nicht die zur Leitung der Geschäfte genügenden Kenntnisse besitzt.“ — c) den dritten Absatz zu fassen: Versagt der Kreis Ausschuß aus einem dieser Gründe die Bestätigung, so giebt er der Gemeinde auf, innerhalb mehrerer Wochen eine Neuwahl zu vollziehen. Wird die Bestätigung wiederholt versagt, so ernennt der Kreis-Ausschuß auf Vorschlag des Amtshauptmanns einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneute Wahl die Bestätigung erlangt hat.“ Nach lägerer Debatte wird der Paragraph in folgender Fassung angenommen: „Die gewählten Gemeinde-Vorsteher und Schöffen werden von dem Kreis-Ausschuß auf das Gutachten des Amtshauptmannes bestätigt. Diese Bestätigung darf nur versagt werden 1) wenn der Gewählte sich nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, 2) wenn er wegen Krankheit oder Aufenthalts außerhalb der Gemeinde nicht im Stande sein würde, die Geschäfte ordnungsmäßig zu führen, oder 3) wenn er nicht die zur Leitung der Geschäfte genügenden Kenntnisse besitzt. Die Gründe der Versagung der Bestätigung sind der Gemeinde schriftlich mitzutheilen. Versagt der Kreis-Ausschuß aus einem dieser Gründe die Bestätigung, so giebt er der Gemeinde auf, innerhalb vier Wochen eine Neuwahl zu vollziehen. Wird die Bestätigung wiederderholt versagt, so ernennt der Kreis-Ausschuß auf Vorschlag des Amts-Hauptmanns einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneuerte Wahl die Bestätigung erlangt hat.“ —

Bismarck, welcher während der Debatte im Saale erschien, überreicht auf Grund einer allerhöchsten Ordre vom 5. d. M. einen Vertrag, welchen die königliche Regierung im vorigen Monat mit der freien Stadt Bremen abgeschlossen hat über die Abtretung von 140 Morgen unbewohnter Grundstücke zur Erweiterung der Hafenanlagen von Bremerhafen. — Graf Bismarck motivirt diesen Vertrag mit dem Bestreben der Bundesregierung, den einzelnen Bundesstaaten alle Vortheile zu Gute kommen zu lassen, welche die nationale Einheit mit sich führt, und sie von den Hemmnissen zu befreien, welche die frühere Zerrissenheit der Staaten herbeigeführt habe. Die Rechte der betreffenden Interessenten seien gewahrt, und hoffe er, daß das Haus dem Vertrage seine Zustimmung nicht versagen werde. Die Vorlage soll durch Schlußberathung erledigt werden.

Darnach wird die Sitzung um 3¼ Uhr vertagt. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Vorberathung der Kreisordnung.

Deutschland.

Berlin, d. 11. Zum Waldenburger Strike. Das „Frankfurter Tagesblatt“ bringt einen bemerkenswerthen Brief von Herrn Dr. Jur. O. G. über den Waldenburger Strike, dem wir Folgendes entnehmen: „Was würde man sagen, wenn ein Arbeitgeber seinen Arbeitern die Bedingung stellte, sich des allgemeinen Wahlrechts zu enthalten? Wenn daher die betreffenden Grubenbesitzer die Tendenz verfolgen, aus dem Gebiete der privatrechtlichen Unterhandlung in dasjenige des öffentlichen Rechts hinüberzugreifen, so wird jeder Unbefangene auf der Seite der Arbeiter stehen und dieselben in ihrem Bestreben unterstützen müssen, ihre bürgerliche Unabhängigkeit zu wahren. Bedauernswerth wäre es, wenn die conservative Partei, welcher ich stets angehört habe, den dargelegten Sachverhalt verkennen und ihren Gegnern die erwünschte Gelegenheit bieten würde, politisches Kapital — namentlich im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen — aus einer Bewegung zu schlagen (?), welche mit den verschiedenen politischen Richtungen eigentlich gar nichts zu thun hat. Ich wünsche daher, daß recht viele meiner Gesinnungsgenossen meinem Beispiel folgen und durch reichliche Beiträge den unglücklichen waldenburger Bergarbeitern so lange Hülfe gewähren mögen, bis die Grubenbesitzer je-

---

ihren Rudern, niemals ging der See zu hoch, als daß sie sich nicht frisch hinaufgewagt hätten, obgleich die kurzen Wellen rings um uns her wie in einem Kessel brodelten und uns mit Schaum und Gezisch überspritzten, der häufig auf unsern Körpern gefror. Mochte der Wind heulen wie er wollte, uns wie mit Eiszapfen in die Gesichter peitschen, sie blieben ebenso gleichmüthig und unbeirrt an den Rudern bei der Arbeit, als umsäuselten uns die sanftesten Sommerlüfte.

Es war am vierten Morgen unserer Reise und wir bestiegen die Kanoes beim Lichte des Mondes, ehe noch der Tag angebrochen war. Der Wind wehte direct von den Eisfeldern des Nordens herab und es war so bitterlich kalt, daß den Ruderern die Hände fast am Griffe ihrer Riemen fest froren, doch die wackereu Indianer handhabten diese so kräftig, daß die Kanoes gleich Rennpferden über die Wellen dahin sprangen, welche mit dumpfem Gemurmel weit von ihren Bugen zurückrollten.

Als der Tag vorrückte begann der Wind immermehr zuzunehmen, bis er gegen Mittag zum wüthenden Sturm anschwoll, der eine solche Masse von Schnee mit sich führte, daß die beiden Kanoes einander kaum noch zu sehen vermochten. Vom Ufer befanden wir uns eben jetzt weit entfernt, es war inmitten der dichten Schneewolken völlig unmöglich, die Richtung, in welcher unsere Böte fuhren, noch zu unterscheiden und es blieb uns daher nichts Anderes übrig, wie: so schnell als möglich vorwärts zu rudern, um vielleicht aus der uns umgebenden Dunkelheit zu entkommen.

Meile auf Meile legten wir so zurück, doch nur um uns in noch immer dichtere Wolken von Schnee eingehüllt zu sehen, der endlich nicht nur hoch in jeder Falte unserer Kleidung lag, sondern auch unser Boot bereits anzufüllen begann. Eine Stunde nach der anderen ruderten wir weiter, mit jeder aber wurde das Schneegestöber um uns her nur noch fortwährend wilder und dichter, umwirbelte uns endlich in so gewaltigen Wolken, daß diese uns fast zu ersticken drohten. In wüthend heulenden Stößen brauste dabei der Sturm über den See dahin und peitschte seine Wasser zu hohen schäumenden Wellen empor, welche unsere kleine Barke jeden Augenblick zu verschlingen drohten.

Ruhig und schweigend handhabte jeder der Indianer sein Ruder, als ob nicht die geringste Gefahr vorhanden wäre, dann aber erhielt das Kanoe plötzlich einen so heftigen Stoß, daß wir alle von unseren Sitzen stürzten. Ihm folgte vom Buge her ein lauter Schrei und im nächsten Augenblicke rollte eine Woge über das ganze Boot dahin. Es versank unter uns und wir kämpften mit den Wellen.

Die Katastrophe war so urplötzlich und schnell eingetreten, daß ich während der ersten Secunden kaum begriff, was eigentlich mit mir vorgegangen war, dann jedoch streckte ich, wie von einem natürlichen Instinkt dazu getrieben, die Glieder aus, um zu schwimmen.

Um mich her glitten die Indianer mit der Gewandheit von Ottern im Wasser vorwärts, doch vermochte ich, des Schneegestöbers wegen, kaum das Geringste von ihnen zu sehen. Ebenso drangen mir laute Ausrufe in ojibbeway'scher Sprache zu Ohren, doch bei dem Geheul des Sturmes und dem Wellengebrause so undeutlich, daß ich ihren Sinn nicht verstehen konnte, woran mir in jenen Augenblicken natürlich auch wenig gelegen war, denn wie durfte ich noch hoffen, mein Leben zu retten, da das Wasser die Kälte des Eises hatte und der Schnee es mir gänzlich unmöglich machte, das Ufer des Sees zu sehen!

Und nun begannen, wie es ja bei Ertrinkenden stets der Fall sein soll, die Bilder meiner Vergangenheit an meinem Geiste vorüber zu ziehen, deren letztes das der theuren, meiner Rückkehr wohl so sehnsüchtig Entgegenharrenden war, die ich doch nie, nie wieder in meine Arme schließen sollte.

Die Indianer setzten inzwischen, wahrscheinlich, um nicht auseinandrr zu kommen, ihre gegenseitigen Anrufe fort und auch ich folgte jetzt ihrem Beispiele. Nach einiger Zeit fiel es mir jedoch auf, daß ihre Stimmen aus immer weiterer Entfernung zu mir hinüberschallten und ich rief daher lauter.

Die Antwort war ein Geschrei vieler Stimmen auf einmal, welchem gleich darauf ein einzelner Zuruf aus dichterer Nähe folgte, und dann stieß ich gegen den Körper eines Menschen. Es war einer der Indianer. Wir legten Jeder einen Arm in den des Andern und schwammen der Richtung zu, aus welcher die Stimmen erklangen, die nun keinen Augenblick mehr schwiegen. Durch den Schneesturm am Sehen verhindert, nicht wissend, wo wir uns befanden, und ahnungslos, daß sich irgend ein Hinderniß auf unserem Wege befinde, waren wir mit unserem Kanoe mit solcher Gewalt gegen einen Felsen gerannt, daß sofort der Bug desselben eingestoßen worden war.

Der Vorderste der Indianer hatte diesen hoch über seinem Kopfe emporragenden Felsen wahrgenommen und es war die Verkündigung der Entdeckung dieses Zufluchtsortes gewesen, was die Indianer in jenen längeren Redesätzen noch im Wasser einander zugerufen. Nachdem sie dann, Einer von der Stimme des Andern geleitet, trotz des Schneegestöbers, den Felsen glücklich wieder aufgefunden und erstiegen hatten, wurde ich vermißt, worauf der junge Häuptling, mit einer Aufopferung, die ich ihm nie vergessen werde, wieder in den See sprang und sein Leben daran setzte, das meinige zu retten.

Als wir aus dem Wasser stiegen, machte der scharfe Frost unsere Kleider so hart, als wären es Panzerröcke, doch unsere Herzen fühlten so heiße Dankbarkeit gegen das höhere Wesen, daß wir die Kälte weniger empfanden.

Jetzt, wo das Unheil geschehen war, ließ das Schneegestöber etwas nach, so daß wir unseren Zufluchtsort näher in Augenschein nehmen konnten.

Wir befanden uns auf einem gewaltigen Felsen, dessen Gipfel sich zu einer bedeutenden Höhe über die Wellen emporstreckte. An seiner geschützten Seite fanden wir eine kleine Aushöhlung, iu welcher wir sogleich gegen die Wuth des Sturmes Schutz suchten.

Vor Kälte und Nässe bebend, drängteu wir uns hier, so dicht wir nur konnten, zusammen, und eben dem Umstande, daß die Kleinheit der Höhle uns hierzu zwang, verdankten wir vielleicht das Leben, denn die dadurch erwärmte Temperatur in derselben trocknete uns allmälig die völlig durchnäßten Kleider auf dem Leibe. Später glückte es uns, auf dem Felsen eine kleine Anzahl Möwen zu fangen, die wir tödteten, rupften und, da es uns an Allem zur Zubereitung Erforderlichen fehlte, gleich echten, verunglückten Seefahrern roh verzehrten.

Es sollte sich bald herausstellen, daß wir nicht die einzigen lebenden Wesen waren, welche sich im Sturme herumgetummelt hatten. Als der Schneefall aufhörte und der Abend herannahte, kamen die Seevögel in ganzen Schwärmen auf unseren Felsen zugeflogen — Enten, Möwen u. dergl. — krächzend, schreiend, kreischend, wie sie sich flatternd oder in sich allmälig verkürzenden Cirkelflügen auf denselben niederließen. Erst als wir diese Thiere geschäftig durch einander hin und her laufen und hüpfen sahen, um sich ihre gewohnten Schlafstellen aufzusuchen, vermochten wir uns einen Begriff von der ungeheuren Menge derselben zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

nen ungerechtfertigten Anspruch fallen lassen." (Der Briefsteller fügt 100 Thaler bei.)

— Zu Waldenburger Strike. Nachdem in der Waldenburger Sache die Vermittelungsversuche gescheitert sind, hat Dr. Max Hirsch folgendes Telegramm nach Waldenburg gerichtet, welches die „Bresl. Ztg." veröffentlicht: „Karstens Vermittelungsvorschlag von den Arbeitgebern vollständig abgelehnt. Jetzt Massenauswanderungen bewerkstelligen. Hirsch." Wie die „Bresl. Ztg. weiter vernimmt, sind Polen und Ungarn als die Länder ins Auge gefaßt, wohin der Auswanderungsstrom zu richten sei. „Dagegen — schreibt das genannte Blatt, mit Recht — „müßten Alle, auf welcher Seite sie auch stehen, dringend und mit aller Entschiedenheit sich erklären. Wer einen solchen Rath ertheilen kann, muß von den Arbeiterverhältnissen in Polen gar keine Ahnung haben; es liegen genug Beispiele vor, daß auch die allerbestimmtesten Kontrakte gegen Willkür und Rechtlosigkeit nicht das Mindeste helfen. Zu der Auswanderung nach Polen kann nur Fanatismus rathen.

Etwas besser steht es in Ungarn, aber auch da ist die Lage deutscher Arbeiter wenig beneidenswerth." — An Stelle der konfiszirten Anleihescheine sind jetzt andere gefertigt worden, die auf der Vorderseite die Worte:

„Der unterzeichnete Generalrath des Gewerkvereins der deutschen Bergarbeiter bekennt hiermit von Herrn Dr. Max Hirsch in Berlin ein baares Darlehn von 15 Sgr. empfangen zu haben.

„Die Unterzeichneten übernehmen die persönliche Verpflichtung, dieses Darlehn Herrn Dr. Max Hirsch oder dessen Rechtsnachfolger binnen Jahresfrist zurückzuzahlen.

Pohl. Henke. Kühn. Rother. Spittler. Köhler. Schneider. Brauner. Meißner. Kühn."

auf der Rückseite dagegen die Worte tragen:

„Hierdurch übertrage ich meine Rechte aus diesem Schuldscheine an Herrn .... in ......

Berlin, den .... 1870.

Dr. Max Hirsch."

— Der Ober-Konstorialrath Dr. Fournier soll nach stattfindender Insinuation des die erstinstanzliche Strafentscheidung bestätigenden Kammergerichtserkenntnisses nun doch die Absicht verfolgen, die Instanz zu beschreiten, um die bisher seitens des Oberibunals noch nicht zum Austrage gebrachte Frage, ob ein Geistlicher im Sinne des § 361 des Strafges. als Beamter aufzufassen sei, und auf ihn jener Paragraph Anwendung zu finden habe, zur Entscheidung zu bringen. Trotzdem Temme in seinen Glossen S. 316 und S. 1072 ausführt, daß Geistliche nicht als öffentliche Beamte anzusehen seien, ebenso wenig als von der Obrigkeit verpflichtete Gewerbetreibende z. B. Aerzte und Baumeister, dürfte doch die Entscheidung des Obertribunals nach dieser Richtung hin kaum zweifelhaft sein. Der § 102 d. Strafgesetzes, welcher von der Beamtenbeleidigung handelt, führt neben der Bezeichnung „öffentlicher Beamter" auch diejenige: „Religionsdiener" auf, woraus folgt, daß auch ein Geistlicher, wenn er zu einer der vom Staat anerkannten Religionsgesellschaften gehört, unter diesem Begriff zu subsumiren ist, wenngleich das Strafgesetzbuch in dem Einführungsgesetz Art. XII. § 5 Geistliche und andere Religionsdiener nebeneinander stellt. Wenn nun schon das Obertribunal 1. Senat entschieden hat. (Entsch. Bd. 40, S. 11), daß Prediger der Mennoniten und Regularen eines geistlichen Ordens sich als Religionsdiener qualificiren, so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß auch protestantische Geistliche denselben Charakter haben. Auch wird ja Derjenige nach § 105 wegen unbefugter Anlegung einer Amtskleidung bestraft, welcher z. B. die Amtskledung eines Geistlichen anlegt. Bedenken gegen die obigen Ausführungen könnte allein der Umstand erregen, daß nach mehrfachen Entscheidungen des Obertribunals die unbefugte Verrichtung geistlicher Amtshandlungen und speciell von Taufen und Trauungen nicht als unbefugte Ausübung eines öffentlichen Amtes oder als Anmaßung geistlicher Amtshandlungen und demnach nicht als strafbar anerkannt worden ist. (Entscheid. Bd. 25. S. 220.) Unter diesen Umständen kann man immerhin auf die höchstrichterliche Entscheidung gespannt sein.

Provinzielles.

Königsberg, 10. Januar. Sicherem Vernehmen nach ist die Concession zur Fortsetzung der ostpreußischen Südbahn über Bialystock nach Brest-Litowski vom russischen Kaiser nunmehr ertheilt worden.

Locales.

— **Die öffentliche Armenpflege** unserer Kommune nimmt, das bekundet jeder unserer Armen-Deputirten, von Jahr zu Jahr eine größere Summe in Anspruch. Eine höchst bedenkliche Erscheinung, welche die gründlichste Erwägung seitens der städtischen Behörden wünschenswerth macht. Verbesserungen behufs Einschränkung des zu Tage tretenden Uebelstandes, soweit es die Armengesetzgebnng zuläßt, sind möglich. Eine Andeutung in dieser Beziehung möge hier folgen.

Forscht man nach der Ursache der Erhöhung der Etats-Position zur Armenunterstützung, so tritt uns zunächst die Thatsache entgegen, daß die Zahl der hiesigen Bevölkerung größer geworden ist, damit auch die der Hilfsbedürftigen. Aber sind denn auch alle hiesigen Gemeindegenossen, welche Unterstützung empfangen, dieser unbedingt bedürftig? Nach der allgemein bekannten Gewissenhaftigkeit unserer Armen-Deputirten sollte man meinen, dem wäre so. Indessen erscheint die Richtigkeit dieser Annahme zweifelhaft, wenn man so die Reihe der allmonatlich auf dem Rathhause erscheinenden Unterstützungsempfänger durchmustert. Doch lassen wir diese Frage auf sich beruhen, da wir sie hier leicht begreiflicher Weise nicht zur Entscheidung bringen können.

Als eine Ursache, welche in letzter Zeit viel zur Steigerung der Summe zur Armenunterstützung beiträgt, hörten wir die Thatsache anführen, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach ein Arbeiter sich Arbeit suchen dürfe, wo er solche finde, und kein Legitimations-Papier vorzuweisen, also auch ein solches von der Polizeibehörde nicht einzuholen genöthigt sei, das Verlassen von hiesigen Familien seitens ihrer Ernährer zur Folge habe. Der Mann packt seine Sachen, geht in die Welt. Niemand weiß wohin und überläßt die Fürsorge für die Seinigen der Kommune, welche die Frau ohne Bedenken sofort in Anspruch nimmt. Zum Winter, wenn die Arbeit aufhört, kehrt das brave Familienhaupt zu den Seinigen wieder, aber nicht um sie zu ernähren, sondern gemeinhin nur um die Zahl derselben zu vermehren. —

In der That hier tritt ein Uebelstand zu Tage, der ohne Frage der Abhilfe bedürftig ist. Aber diese, das sei hier bemerkt, wird sicher nicht gegeben durch Wiederherstellung der früheren, aufgehobenen Bestimmungen, weil der ordentliche und rechtschaffene Arbeiter dann wieder mit dem gewissenlosen Bummler gleichgestellt würde. Was noth thut, ist eine Reform der staatlichen Armengesetzgebung.

Indeß besagtem Uebelstande kann unsere Kommune schon jetzt begegnen. Die Hauptursache des in Rede stehenden Uebels, der wachsenden Armenunterstützung, dürfte in der unwirthschaftlichen und unsittlichen Anschauung der hiesigen unbemittelten Bevölkerungsschichte zu suchen sein. In dieser Sphäre ist der Gedanke von der Verpflichtung zur Fürsorge für sich selbst nicht zum Durchbruch gekommen. Es wird sorglos in den Tag hineingelebt; an ein wirthschaftliches Verfahren und Sparen wird nicht gedacht; stellt sich mal Noth ein, da wird die Unterstützung der Kommune als eine unbedingte Verpflichtung in Anspruch genommen, die Privat-Wohlthätigkeit, zumal durch die zum Betteln angehaltenen Kinder, angerufen. Sich selbst Arbeit zu schaffen, oder aufzusuchen, um der Noth vorzubeugen, dieselbe leichter zu ertragen, — das ist dem besagten Bevölkerungstheile fremd. Es ist leichter und bequemer, wenn auch unehrenhaft, eine Leistung zu verlangen ohne einen Entgelt durch eine Gegenleistung zu bieten. Das Recht, aber eine Gegenleistung zu verlangen für ihre Unterstützung, dürfte der Kommune und ihren Organen wohl beiwohnen. Und hat die Kommune keine Arbeit? — Ja wohl, das ist z. B. die Straßenreinigung, welche jetzt noch die Hausbesitzer allein, ohne Frage ohne alle Raison, tragen müssen. Ein guter Theil der Summen für die Armenunterstützung könnte für Ausführung besagter Kommunallast verwendet werden. Sucht ein noch Arbeitsfähiger Unterstützung nach, wie z. B. die vorbesagten verlassenen Frauen, so antworte man ihnen: Gut, hier ist die lohnende Arbeit bei der Straßenreinigung. So wird der Kommune wie dem Unterstützungsuchenden geholfen und die in Rede stehende unsittliche und unwirthschaftliche Gesinnung ausgerottet. Straßenfegen ist eine Arbeit und schändet als solche nicht!

— **Turnverein.** In der gestrigen General-Versammlung wurden in den Vorstand für das laufende Jahr gewählt die Herren: Oberlehrer Boethke als Vorsitzender, Buchhalter Kotze als Turnwart, Oberlehrer Feyerabendt als Kassen-, und Gymnasiallehrer Dr. Engelhardt als Schriftwart.

Briefkasten.

Eingesandt

Bureaukratischer Blödsinn.

Geheimerath Mathis, jetziger Präsident des Ober-Kirchenraths, stellte in der vormärzlichen Zeit zwei Preisaufgaben über Preßfreiheit oder Censur. Die gekrönte Preisschrift erschien 1846 in Nordhausen, und der Verfasser war Herr Präsident Peters. Wir geben hier aus der Schrift einige Auszüge, welche den Standpunkt jener geistreichen Herren klar machen, und überlassen unsern Lesern die Beurtheilung.

„Von der Mündigkeit eines Volkes überhaupt zu sprechen, ist eine Thorheit. Die kleinste Körperschaft kann nicht mündig sein, geschweige ein ganzes Volk."

„Ein Volk mündig zu machen, ist eine platte Unmöglichkeit. Die Volksmündigkeit ist mithin ein Unding."

„Das menschliche Thun und Treiben hat sich in seine Elemente aufgelöst; da haben wir denn heut zu Tage auch professionirte Staatsmänner."

„Es soll hiermit zwar den Vertheidigern der Repräsentativverfassung oder den Volksvertretern eine allgemeine Ignoranz nicht vorgeworfen werden; nur die praktische Ausbildung und Tüchtigkeit in der Staatsverwaltung muß ihnen vorweg abgesprochen werden."

„Daß die Staatsbeamten im Allgemeinen auch die meiste Intelligenz besitzen, ist eben so wenig zu bestreiten; nur die begabteren Individualitäten können es unternehmen, sich dem Staatsdienste zu widmen."

„Welcher andere Stand kann eine solche geistige Richtung bei sich behaupten? Selbst der kleine Stand der eigentlichen Gelehrten kann es nicht!"

„Von den Befähigten kommen endlich die Fähigsten als die eigentlichen Ruderer auf das Staatsschiff."

„Zieht man nun aus den Vergleichungen zwischen den Volksvertretern und den Beamten — oder Demokratie und Bureaukratie — das Resultat, so gelangt man zu dem Schluß, daß die letzteren in jeder Beziehung den Vorzug verdienen."

„Die Presse ist mit einer Naturkraft zu vergleichen, die billig denselben Beschränkungen im Gebrauche unterliegen sollte; die Analogie ist so treffend und vollständig zwischen beiden, daß sich zu einer verschiedenen Behandlung kein genügender Grund absehen läßt."

„Die bloße Bestrafung der Preßvergehen erfüllt in keiner Hinsicht den Zweck, den Staat und Bürger vor Verletzungen sicher zu stellen."

„Gleich wie Land und See von Räubern und schädlichen Thieren gesäubert werden, so muß auch der Staat seine Obliegenheit durch Präventivmittel gegen die Presse erfüllen. Demnach muß man schon allein aus dem Gesichtspunkte des strengen Rechts die dringende Pflicht der Staatsgewalt anerkennen, die Censur zu üben."

„Daß die Preßfreiheit mehr zum Irrthum als zur Wahrheit, mehr zum Aberglauben, als zur Aufkärung führt, sehen wir an denjenigen Ländern, wo sie am meisten gerühmt wird. In Belgien, in der Schweiz und in England gewinnen die Jesuiten und das Papstthum immer mehr Terrain, nicht blos trotz der Preßfreiheit, sondern vielmehr durch dieselbe."

„Das Faustrecht der Presse darf der Staat eben so wenig dulden, als das Faustrecht der Waffen; der Mißbrauch der Presse darf nicht blos bestraft, sondern er muß verhütet werden durch die Censur."

Ob sich die Ansichten dieser Herren seitdem geändert haben mögen? —

Verschiedenes.

Erfreulich für Raucher. Eine in New-York arbeitende durch Dampf getriebene Cigarrenmaschine versieht mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit und Accuratesse die ganze Arbeit der Menschenhand, schneidet die Deckblätter, legt die Einlagen zusammen, wickelt die Cigarren und schneidet sie glatt; ein Arbeiter, welcher nichts weiter zu thun hat, als die Deckblätter mit Klebstoff anzufeuchten und zurecht zu legen, kann mit derselben bis zu 2000 Stück pr. Stunde fabriciren, welche sich dadurch ca. 10 Doll. pr. Mille billiger stellen, als die mit der Hand gedrehten.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 10. Januar. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	75
Warschau 8 Tage	$74\frac{3}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$69\frac{1}{8}$
Westpreuß. do. 4%	$79\frac{1}{4}$
Posener do. neue 4%	82
Amerikaner	$92\frac{1}{2}$
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{4}$
Italiener	$56\frac{1}{8}$
Weizen:	
Januar	57
Roggen:	still.
loco	45
Januar	$44\frac{3}{4}$
Jan.-Febr.	$44\frac{3}{4}$
April-Mai	$44\frac{3}{8}$
Rüböl:	
loco	$12\frac{1}{2}$
April-Mai	$12\frac{1}{2}$
Spiritus:	matter.
loco	$14\frac{1}{12}$
Jan.	$14\frac{11}{24}$
April-Mai	$15\frac{1}{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 11. Januar. (Georg Hirschfeld.)

Die Zufuhren waren auch heute nicht von Belang, Preise im Allgemeinen unverändert.

Weizen, hellbunt 123/5 pfd. holl 53 — 56 Thlr. hochbunt 126 — 30 pfd. 57 -58 Thlr. feinste Waare 1 Thlr. darüber bezahlt Alles pr. 2125 Pfd.

Roggen, 119/20 pfd. $36\frac{1}{2}$—37 Thlr. 121/6 37—38 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Gerste, flau: feine Brauerwaare 33—34 Thlr. pr. 180 Pfd. geringere Sorten selbst bei niedrigeren Forderungen schwer verkäuflich.

Erbsen, 36—39 Thlr. pr. 2250 Pfd. gute Kochwaare bis 41 Thlr. bezahlt.

Hafer, matt: 20—22 Thlr. pro 1300 Pfd.

Rübkuchen, feinste Qualität $2\frac{1}{2}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Weizene Kleie $1\frac{5}{12}$ Thlr.

Danzig, den 10. Januar. Bahnpreise.

Weizen, obschon kleine Zufuhren doch schwach behauptet und matt, bezahlt für rostige und mittlere Qualität 115 — 126 Pfd. von 50—$56\frac{1}{2}$ Thlr. bessere Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörnig 124 — 132 Pfd. bezahlt von 56 -- 61 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, unverändert, 119—127 Pfd. $39\frac{1}{2}$—$43\frac{2}{3}$ Thlr. alles pro 2000 Pfd.

Erbsen, trockene von 37—39 Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, kleine und große nach Qual. von 35 — 39 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer von $33\frac{1}{3}$—$34\frac{2}{3}$ Thlr. p. 2000 Pfd.

Spiritus $14\frac{1}{3}$ Thlr.

Stettin, den 10. Januar.

Weizen loco 56- 61, pr. Januar $60\frac{1}{2}$ Br., pr. Frühjahr $61\frac{1}{2}$.

Roggen, loco 40—$44\frac{1}{2}$, pr. Januar $43\frac{1}{4}$, pr. Frühjahr $43\frac{1}{4}$ pr. Mai-Juni $44\frac{1}{4}$.

Rüböl, loco $12\frac{1}{3}$ pr. Januar $12\frac{1}{4}$ Br., pr. Frühjahr $12\frac{1}{2}$, pr. Sept.-Okt. $11\frac{2}{3}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 11. Januar. Temperatur: Kälte — Grad. Luftdruck 27 Zoll 11 Strich. Wasserstand 3 Fuß 4 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Am 17. Januar 1870
Vormittags 10 Uhr
sollen in der hiesigen J. Nawrocki'schen Conditorei, diverse Möbel und ein Repositorium mit Spiegelglas, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 4. Januar 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Gambrinus-Halle.

Heute u. Morgen

Harfen-Concert.

Morgen Abend findet bei mir ein

großes Harfenconcert

von der Familie **Uth** mit 9 Personen, darunter 2 Schwarze mit rothen Lippen statt.

Thorn, den 11. Januar 1870.

Wisniewski.

Alle Diejenigen, welche an den Haupt-Zollamts-Assistenten **Reimer** resp. dessen Familie eine Forderung haben, werden ersucht, Behufs Regulirung dieser Angelegenheiten, mir die betreffenden Rechnungen zugehen zu lassen; auch warne ich einen Jeden, ohne meine Genehmigung, auf den Namen des p. **Reimer** zu borgen, da ich für keine Zahlung aufkomme.

Thorn, den 10. Januar 1870.

J. Laumer,
Gefängniß-Inspector und gerichtlicher Kurator des p. Reimer, sowie Vormund der minorennen Kinder desselben.

Die dem verstorbenen Buchbindermeister **Opfermann** zum Einbinden übergebenen Bücher 2c. bitte ich innerhalb 8 Tagen abholen zu lassen.

F. Duffke,
Schneidermeister.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich Tuchmacherstr. 187, (bei Fr. Wittwe **Pfund**) als

Steinsetzmeister

in Thorn niedergelassen habe,

Ferdinand Friese.

Im Deutschen, Englischen, Französischen und andern wissenschaftlichen Gegenständen bin ich gesonnen Privat- u. Nachhilfestunden zu ertheilen, zu welchem Zwecke ich gern bereit bin, zu den Familien zu gehen. Auskunft über die Fähigkeit ertheilt gütigst Herr Pastor **Rehm.**

Martha Wottrich, Gr. Gerberstr. 280.

Gänzlicher Ausverkauf.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meinen

Ausverkauf

noch verlängert habe, und bitte mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren.

Eduard Kornblum,
im **Feilchenfeld**'schen Hause, Breitestraße 85.

Köln, Komödienstraße 25. — Filialen und Central-Depots. — Königsberg i. Pr., Brodbänkenstraße 4/5.

London, Oxford Street 12 W. — Amsterdam, Smalle Bloemmrkt. Z. 154 — Puerto Cabello. — New-York, 2½ Murrahstreet. — Brüssel, Chaussee de Charleroi 4 — Rio de Janero.

Die angegriffene Brust hergestellt.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Letzkau, 2. Dezember 1869. „Die sehr leidend und ganz kraftlos gewesene Frau ist durch den Genuß Ihres Malzextracts wieder belebt und gekräftigt. **Heinrich**, Lehrer und Organist.

Die Malz-Gesundheits-Chocolade hat, seitdem ich sie statt des Kaffees genieße, meine Brustschmerzen sehr gelindert und den Appetit gehoben. **G. Ambost** in Angermünde.

Glauchau, 24. November 1869. E. W. werden hiermit ergebenst ersucht, von Ihren gegen den Husten sich so wohlthätig erweisenden Brustmalzbonbons für **Seine Erlaucht den regierenden Herrn Grafen Heinrich von Schönburg-Glauchau** gefälligst umgehend anhersenden zu lassen. J. A. **Hugo Kraupner**, Leibjäger.

Verkaufsstelle bei **R. Werner** in Thorn.

Wien, Kärthner Ring 11. — Hamburg, Schauenburgerstraße 36 — Paris, 38 rue de l'Echiquier.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch in Berlin**, Mittelstraße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Grabdenkmäler

von Marmor, Granit und Sandstein, in anerkannter Güte mit correcter, gravirter und echt vergoldeter Inschrift, empfiehlt zu den billigsten Preisen, auch hält ein reichhaltiges Lager

S. Goldbaum,
Bildhauer.

Friedrichstr. 7. **Bromberg.** Friedrichstr. 7.

Ein freundliches möblirtes Zimmer, auf Wunsch auch mit Beköstigung, ist zu vermiethen Breitestr. Nr. 251, 1 Tr. h.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.
Soeben erschien und durch Ernst Lambeck in Thorn zu beziehen:

Kaltschmidt's Fremdwörterbuch.

Siebente
vollständig umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage.
In 12 Heften zu je 6 Sgr.
Erstes Heft

Kaltschmidt's Fremdwörterbuch umfaßt in der siebenten, innerlich wie äußerlich zeitgemäß umgestalteten Auflage, 61 Bogen Lexikonoctav und ist demnach jetzt das neueste, vollständigste und verhältnißmäßig billigste aller Fremdwörterbücher.

In allen Buchhandlungen ist das erste Heft vorräthig und werden Subscriptionen auf die Heftausgabe angenommen. Doch kann das Werk auch gleich vollständig in einem Bande (geh 2. Thlr. 12 Sgr., geb. in Halbfranz 2 Thlr. 24 Sgr.) bezogen werden.

Vorräthig bei Ernst Lambeck in Thorn:

Die neue

Maß- und Gewichts-Ordnung

in kurzer Uebersicht, mit Rücksicht auf die Verwandlung des alten Maßes und Gewichtes in das neue.
Herausgegeben von
Jul. Rücker.
Preis 1 Sgr.

Für ein Bank- u Commissionsgeschäft in Warschau wird ein erfahrener Correspondent gesucht, welcher **der deutschen Sprache mächtig, dem die polnische Sprache verständlich ist,** und welcher die Buchführung gründlich kennt. Reflektanten wollen gefl. ihre Anträge an Herrn **Jacob Rosenblum, Tabaksgeschäft in Warschau** einsenden unter Beifügung des curriculum vitae und der Referenzen.

---

1 Laden und Wohnung zu vermiethen in der Schuhmacherstr. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Für 9 Sgr. vierteljährlich
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, in Thorn durch Ernst Lambeck zu beziehen:

Die Kinderlaube.

Illustrirte Monatshefte für die deutsche Jugend,
mit vielen schwarzen und bunten Bildern, Bücher- und werthvollen Weihnachtsprämien (für Auflösung der Preisaufgaben), redigirt vom Oberlehrer H. Stiehler.

Welch' große Freude die Herausgeber der „Kinderlaube" (Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhne in Dresden) ihren jungen Abonnenten, deren Aeltern und Erziehern durch die Weihnachts-Preisaufgaben machen, dürfte der Abdruck nachfolgenden Briefes am besten darthun. Er lautet: „Hochgeehrter Herr Redacteur! – Wenn es überhaupt eine reine und wahre Freude im Leben giebt, so war es gewiß diejenige, welche durch das Anlangen Ihres werthen Briefes mit der ersten Weihnachtsprämie in der Familie Lederer heute herrschte, und durch die taktvolle Ueberraschung meines lieben Zöglings Sandór einerseits und Ihre unparteiische Zuerkennung des Preises andererseits verursacht wurde — dies die Veranlassung meines heutigen Schreibens. Eben war die Familie beim Mittagstisch versammelt, als geklingelt wurde und der Briefträger Ihren inhaltsvollen Brief überreichte. O, warum konnten Sie da nicht in der Nähe dieses erhabenen Schauspieles sein, das sich nun vor unseren Augen entwickelte; Sie hätten da gewiß die vorzüglichen Erfolge dieser schönen Einrichtung der Preisarbeiten mit wahrer Seelenfreude und inniger Befriedigung mit angesehen und sich die sichere Ueberzeugung verschafft, daß der kostbare Samen, den Sie durch Verbreitung Ihres geschätzten Blattes den kindlichen Herzen einimpfen, auf fruchtbaren Boden fällt. Beim bloßen Anblick der Adresse Ihres Schreibens brach der Prämiirte in Freudenthränen aus und erst nach geraumer Weile konnte der Ueberraschte die Worte stammeln: „Mama, ich habe den ersten Preis erhalten!" — Wie unbeschreiblich war nun das Entzücken, umsomehr, als weder die Aeltern, noch ich, sein Erzieher, davon nur im Entferntesten eine Ahnung hatten, daß er eine Preisarbeit eingesendet habe. Es war dies ein erhebender heiliger Moment, den zu beschreiben die schwache Feder unmöglich vermag! Noch während ich dieses schreibe, durchbebt ein wehmuthsvoller Schauer mein Inneres bei der bloßen Rückerinnerung an den schönen Moment, und es ist erwähnenswerth, daß der Vorfall in der ganzen großen Familie, die, nebenbei gesagt, zu den achtbarsten und einflußreichsten der Stadt zählt, zum Tagesgespräche geworden. Ich glaube, es ist nicht überflüssig, hinzuzufügen, daß Ihre Wahl diesmal eine sehr passende und treffende war, denn sie traf den ältesten und hoffnungsvollen Sohn einer edlen Familie, deren rastloses Bestreben und größte Sorge die zeitgemäße und rationellste Erziehung Ihrer Kinder bildet, und daß der Prämiirte bisher in allen Classen der Volks- und Realschule unter seinen Mitschülern den ersten Rang behauptete und die Liebe seiner Professoren im höchsten Grade besitzt, somit zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. — Ich bin von dem Wunsche beseelt, daß alle Ihre vorzüglichen Einrichtungen so paßend gewählt und von solch' herrlicher Wirkung begleitet werden mögen, als es diese ist und war, und „die Kinderlaube" noch lange eine solch' schöne Fundgrube wahren Wissens und ein Hebel der Jugenderziehung bleiben möge! Pest, den 23. Dezember 1867 Ihr ergebenster Dr. Klein, Erzieher.

!Kohlen! Kohlen! Kohlen!

Stück-, Würfel- und Nußkohlen liefere **für 9 Sgr. pro Scheffel** franco ins Haus.

C. B. Dietrich.

Englische Kohlen, besonders für Ofenheizung geeignet, empfiehlt ab Weichsel

Eduard Grabe.

Dombauloose à 1 Thlr.

Ziehung den 13. Januar. Loose der internationalen Ausstellung zu Altona à 1 Thlr. sind zu haben in der Exped. der Danziger Zeitung.

Ziehung am 13. Januar 1870.

Dombauloose à 1 Thaler

bei **Ernst Lambeck.**

Ein gutes **zweispänniges Fuhrwerk** ist täglich zu vermiethen bei

Herrmann Thomas,
Neustädter Markt Nr. 234.

Eine kl. Restaurat. oder Gasthof mit **Garten, in oder um Thorn,** wird von Ostern zu pachten gesucht.

Sypniewo bei Vandsburg.
K. Hermann, Gärtner.

Ein Lehrling

von außerhalb sucht eine Stelle in einem Comptoir. Näheres bei Herrn **Fleischer**, Butterstraße.

Lehrlings-Gesuch.

In unserem Sämereien-Commissions- und Agentur-Geschäft findet noch ein junger Mann aus achtbarer Familie, als Lehrling eine Stelle.

H. B. Maladinsky & Co.
in Bromberg.

Altstädtischer Markt Nr. 428 ist ein Laden zu vermiethen. **Siemssen.**

Wohnungen vom 1. April zu vermiethen in **Plattes** Garten.

Eine Wohnung nebst Laden auch sehr geeignet zur Schänke oder Restauration ist vom 1. April ab zu vermiethen. Gerechtestr. 128/29.

Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör, mit auch ohne Pferdestall, vom 1. April zu vermiethen bei

Julius Danziger,
Neustadt 83.

Brückenstraße No. 11 sind vom 1. April 2 geräumige Parterre-Wohnungen, welche sich auch zu Comptoiren eignen, zu vermiethen. **Jacob M. Mośkiewicz.**

Speicherräume sind zu vermiethen Neustadt 290. **Plantz.**

Alte weiße Ofen-Kacheln sucht zu kaufen **Fl. Duschinska,** Breitestr. 90.

Breitestr. No. 459 ist ein seit vielen Jahren einger. Fleischerladen nebst Stallung, Schlachthaus und Wohnung vom 1. April cr. ab zu vermiethen.

v. Kobielski.

Ein Laden nebst Wohnung vorzüglich zum Comtoir geeignet ist Brückenstr. 20 zu verm. **M. Beuth.**

Weißestr. 77 sind kl. Wohn. an ruhige Miether z. vrm. v. gl. o 1. April z. bez.

Eine Wohnung von 2 Zimmern und Zubehör, 2 Tr. hoch; und 1 großer Laden in der Breitenstraße nebst Wohnung ist vom 1. April 1870 bei **D. G. Guksch,** Wittwe, Breitestr. 448 zu vermiethen.

Stadt-Theater in Thorn.

Donnerstag, den 13. Januar. **Hans und Hanne." „Der geheimnißvolle Brief." „Am Hochzeitstage,"**

Freitag, den 14. Januar. Abonnement susp. Benefiz für Herrn Kapellmeister Magsig und Opernsänger Herrn Jean Rechtmann. „Großes Doppel-Concert", unter gütiger Mitwirkung der hiesigen Liedertafel und großen Orchesters.

Da nur noch einige Vorstellungen in Thorn stattfinden, so bitte ich diese letzten Darstellungen durch recht rege Theilnahme freundlichst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Hegewald.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**